Schweden - Preußen

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schweden Vertragspartner Braut: Preußen Datum Vertragsschließung: 1744 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Adolf Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, Erbfürst von Schweden, Bischof von Lübeck Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/116008652 Geburtsjahr: 1710-00-00 Sterbejahr: 1771-00-00 Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Luise Ulrike von Preußen Braut GND: http://d-nb.info/gnd/102017077 Geburtsjahr: 1720-00-00 Sterbejahr: 1782-00-00 Dynastie: Hohenzollern Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Friedrich I., König von Schweden, Landgraf von Hessen-Kassel Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118535803 Akteur Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: (entfernt) # Akteur Braut

Akteur: Friedrich II., König von Preußen Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118535749 Akteur Dynastie: Hohenzollern Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Konungahusens urkunder, 46 Urkunder rörande arvfursten Adolf Fredriks och prinsessan Lovisa Ulrikas af Preussen giftermål 1744, nr. 46 a Heirathskontrakt Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0001257 Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – aus freundschaftlicher Zuneigung zwischen Vertragspartnern, zur Stärkung von nachbarschaftlichem Einverständnis zwischen Vertragspartnern, ihren Dynastien und Ländern: Eheabrede, Ernennung von Verhandlern, Vertragsabschluss bekundet

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheversprechen ausgetauscht: mit Zustimmung von Brautmutter und schwedischem König Trauung durch Prokurator in Berlin vereinbart Überführung der Braut und kirchliche Trauung in Schweden geregelt
- 2 Mitgift und Mitgiftzulage festgelegt: Mitgift durch Hausregel beschränkt, Zahlung und Nutzung durch Bräutigam geregelt, Aussteuer geregelt

- 3 Erbverzicht der Braut geregelt: nach Hausregel, im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von schwedischem König und Bräutigam, Thronansprüche und Erbansprüche nach Aussterben der Brautfamilie in männlicher Linie vorbehalten
- 4 Morgengabe festgelegt: Zahlung geregelt
- 5 Unterhalt der Braut festgelegt: zusätzlich zu Nutzung von Morgengabe und Widerlage geregelt, für Kleidung und persönlichen Bedarf, Zahlung geregelt, Erhöhung bei Thronbesteigung vorbehalten
- 6 Hofstaat der Braut geregelt: Besoldung und Bestellung von Bediensteten geregelt
- 7 Kindererziehung geregelt: Finanzierung geregelt, lutherische Konfession vorgeschrieben, lutherische Konfession der Braut bekundet
- 8 Widerlage, Witweneinkünfte festgelegt: anstelle von Witwengütern, Zahlung geregelt, ggf. Nachbesserung zugesichert Witwensitz geregelt: Nutzungsrechte, Zustand, Ausstattung und Erhaltung geregelt bei Abzug der Braut im Witwenschaft ins Ausland: Zustimmung der schwedischen Reichsstände vorbehalten, Abtretung von Witwensitz geregelt, persönlicher Besitz der Braut geregelt
- 9 Indemnität von Braut und ihren Witwengütern von schwedischen Schulden zugesichert, persönliche Schuldenhaftung der Braut im Witwenstand geregelt
- 10 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Nutzung und Rückfall von Mitgift und Mitgiftzulage geregelt, Übergang von Nachlass und Zugewinn der Braut an Bräutigam geregelt ggf. Vererbung von Mitgift, Mitgiftzulage und Nachlass der Braut an überlebende Kinder geregelt bei zweiter Ehe der Braut: Zustimmung von schwedischen Reichsständen vorbehalten, Ablösung von Witweneinkünften und Abtretung von Witwensitz geregelt abhängig von König und Reichsständen in Schweden
- 11 bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Ehe
schließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- 12 Ratifikation geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: Braut - Konfession: lutherische Konfession der Braut im Vertrag bekundet (Art. 7), vgl. lutherische Konversion 28.06.1744 erwähnt bei Wikipedia (Sv. Wikipedia "Lovisa Ulrika av Preussen" von 07.09.2017)

Aufgrund des Konfessionsunterschieds kommen bei der Datierung des Vertrags der Julianische und der Gregorianische Kalender zum Einsatz; daraus resultiert eine Doppeldatierung: 30.06.1744 / 11.07.1744; oben angegeben ist das Datum nach dem Gregorianischen Kalender. Download JsonDownload PDF